

Die vier weiteren Vorstandsmitglieder werden entsprechend der Satzung nach Berufszweigen gewählt. Als Vertretung der Hochschulen und Forschungsinstitute nehmen Herr Prof. Dr. Hubertus Kohle und Herr JProf. Dr. Alexander Marksches die Kandidatur an. Die Wahl fällt mit 65 Stimmen auf Herrn Prof. Kohle, Herr JProf. Dr. Marksches erhält 43 Stimmen, bei 1 Enthaltung; 1 Stimmzettel ist ungültig.

Für die Vertretung der Museen wird als einzige Kandidatin Frau Dr. Eva Maria Hoyer vorgeschlagen, die mit 90 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 12 Enthaltungen und 5 ungültigen Stimmen ihre Wahl annimmt.

Als Vertretung der Berufsgruppe Denkmalpflege werden Herr Dr. Hartmut Ritschel und Frau Dr. Ulrike Wendland vorgeschlagen. Herr Dr. Ritschel nimmt die Kandidatur an und wird mit 105 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und 3 ungültigen Stimmen gewählt.

Für die Vertretung der freien Berufe werden Frau Dr. Ulli Seegers, Herr Dr. Gerhard Lutz und Frau Dr. Corinna Criticos vorgeschlagen. Frau Dr. Seegers erhält 56, Herr Dr. Lutz 42, Frau Dr. Criticos 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Da Frau Dr. Seegers die Wahl ablehnt, ist Herr Lutz gewählt.

Der neue Erste Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Satzinger, schlägt als Geschäftsführerin Frau HD Dr. Katharina Corsepilus vor, die in offener Abstimmung einmütig mit 1 Enthaltung gewählt wird.

Wie von Frau Prof. Dr. Dolff-Bonekämper in ihrem Bericht ausgeführt, ist Herr RA Jens Peter Haeusgen (nicht anwesend) auch weiterhin bereit, das Amt des Justitiars für den Verband und die Beratung der Mitglieder in ihren beruflichen Angelegenheiten zu übernehmen. Dafür spricht die Erste Vorsitzende unter dem Beifall der Mitgliederversammlung ihren großen Dank an Herrn RA Haeusgen aus.

Die Erste Vorsitzende gibt bekannt, daß Herr Prof. Dr. Jörg Traeger (†) seine große Bereitschaft zum Ausdruck gebracht hat, den XXIX.

Deutschen Kunsthistorikertag 2007 an die Universität Regensburg einzuladen. Mit einem freudigen Dank des gesamten Verbands sendet die Erste Vorsitzende einen herzlichen Gruß an das Institut für Kunstgeschichte nach Regensburg.

Die Mitgliederversammlung endet gegen 20.30 Uhr.

Ernst Seidl

Anhang 1

ZUM STATUS DER KUNSTGESCHICHTE Memorandum

des Verbands Deutscher Kunsthistoriker e. V. anlässlich des XXVIII. Deutschen Kunsthistorikertags, 16.-20. März 2005, Universität Bonn

Zum Status der Kunstgeschichte:

Könnte es sein, daß die Zeit, in der es hieß, Kunstgeschichte sei ein Fach für höhere Töchter, am Ende doch besser war als die heutige? Die höheren Töchter beziehungsweise die „*Sprößlinge der Bourgeoisie*“, wie unsere Bildungsministerin einst formulierte, müssen sich unterdessen in Luft aufgelöst haben – oder kennen Sie welche? Das im Spott aufscheinende Ressentiment gegen unsere Disziplin – und uns, müssen wir schließen – feiert indes fröhliche Urständ und zwar ganz ohne den früher immerhin noch mitklingenden bewundernden Unterton.

Was ist geschehen? Erleben wir nur unseren Anteil an der allgemeinen Baisse der Kultur- und Geisteswissenschaften, die alle Disziplinen erfaßt hat, die nicht unmittelbar bezifferbaren ökonomischen Nutzen abwerfen und deshalb den politischen Instanzen in unserem Lande nicht viel wert sind? Oder ist etwas Spezifisches, der Kunstgeschichte Eigenes zu benennen, das ihre kulturpolitische Marginalisierung begründen könnte? Klar ist, daß das Studienfach Kunstgeschichte sich nach wie vor steigender Beliebtheit erfreut. Für die Studierenden von heute ist Kunstgeschichte ein

zugängliches, nicht durch elitäres Gehabe der Wissenden entrücktes Fach. Daran und an der Entwicklung der Disziplin zu einer analytisch-kritischen, gesellschaftsbezogen argumentierenden, Herrschafts- und Geltungsansprüche von Auftraggebern und Wirkungsweisen von Bild- und Bauwerken gleichermaßen durchleuchtenden Wissenschaft hat die Generation der heute in Amt und Würden befindlichen Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker intensiv gearbeitet. Der Erfolg sollte ihnen Recht geben.

Tut er aber nicht. Wie oft wir auch wiederholen, daß die Kunstgeschichte als die Bildwissenschaft schlechthin die einzige sei, die zum Umgang mit der gegenwärtigen Bilderflut ein analytisches Instrumentarium bereithält – die Stellen in den Museen werden trotzdem gestrichen. Wie sehr wir auch darauf bestehen, daß Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker die historische und künstlerische Geformtheit der Dinge zu erkennen und zu interpretieren gelernt haben und die eigens dazu qualifizierten Bewahrer des Kulturerbes sind – die Stellen in den Denkmalämtern werden trotzdem eingespart. Die allgegenwärtigen höheren Instanzen der Administration empfehlen eine Verringerung der Bearbeitungstiefe, sie kennen im Ernstfall keinen Unterschied zwischen einer klugen Denkmalbegründung und einer dummen.

Bedeutet dies nun, daß unsere Qualifikationen tatsächlich nicht mehr gebraucht werden, daß unser traditionsreiches geisteswissenschaftliches Fach Kunstgeschichte der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts nichts mehr zu bieten und zu sagen hätte?

Mitnichten! Wohl zu keiner Zeit war die Kunstgeschichte als methodisch vielseitige Wissenschaft der kritischen Bildanalyse und als Bewahrerin und kompetente Vermittlerin des kulturellen Erbes notwendiger als heute. Wer wird in Zukunft die Kinder lehren, wie man Bilder betrachten und aus ihnen lernen kann, wenn nicht die Kunstgeschichte? Wer kann heute noch Gegenstände wie etwa die

Skulptur des Mittelalters oder das Kunstgewerbe fundiert erforschen und sie durch Ausstellungen und Publikationen einer interessierten Öffentlichkeit erschließen? Das kann nur die Kunstgeschichte. Ihre gesellschaftliche Relevanz ist in Wirklichkeit nicht kleiner, sondern größer geworden, und ihr Aufgabenbereich ist weiter gespannt denn je. Wir gehen deshalb ganz konform mit der Kulturstaatsministerin Christina Weiss, die jüngst Kultur als »Staatsziel« formulierte und sie im Grundgesetz verankert wissen will, da sie eine »lebensnotwendige Grundlage unserer Gesellschaft« (*Süddeutsche Zeitung*, 28. Sept. 2004) sei.

Freiberufliche Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker:

Die Zahl der freiberuflich arbeitenden Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker wächst stetig an. In den letzten Dekaden verließen zahlreiche sehr gut ausgebildete Absolventen des Faches Kunstgeschichte die Universitäten in der Hoffnung, ein Auskommen und soziale Anerkennung zu finden. Der geringste Teil von ihnen konnte in den traditionellen Berufsfeldern Museum, Denkmalpflege, Kunsthandel und Universität dauerhaft angestellt werden. Ein viel größerer Teil ist ohne feste Anstellung und bestreitet mit Werkverträgen, Zeitverträgen, Honorarverträgen, Volontariaten oder anderen befristeten Tätigkeiten seine Existenz. Das Angebot an freiberuflich tätigen Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern wird sich in den nächsten Jahren noch erheblich vergrößern, wodurch auch der soziale Kampf härter werden wird.

Die Öffentlichkeit nimmt jedoch keine Notiz von unserem Berufsstand und der Besonderheit unserer freiberuflichen Arbeit. Ein Gleiches gilt in der Regel von den arbeitsvermittelnden Behörden. So wird von den Sachbearbeitern der Agentur für Arbeit der Beruf »Kunsthistoriker« zumeist in einen Topf mit Kulturmanagern, Kulturwissenschaftlern und Architekten geworfen und unter der völlig irreführenden Gruppenbezeichnung »Kunst-

marktberufe« subsumiert, und das, obwohl es in der Reihe der Blätter zur Berufskunde eine eigene, vortrefflich redigierte Broschüre zum Berufsbild des Kunsthistorikers/der Kunsthistorikerin gibt.¹ Genauer: es gab sie, denn laut Presseinformation der Bundesagentur für Arbeit wurde ab dem 1. Juli 2004 der Druck der Blätter zur Berufskunde eingestellt. Informationen über Berufe gibt es seitdem nur noch über das Internet. Auf der Website der »arbeitsagentur.de« findet man derzeit unter dem Suchbegriff »Kunstgeschichte« nur den Hinweis auf die Kunstmarktberufe.

Mit dieser allgemeinen Unkenntnis des Berufsbildes der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker geht einher, daß die Honorierung ihrer Leistungen gewöhnlich viel zu niedrig angesetzt wird. Eine dem Wert der kunsthistorischen Arbeitsleistung angemessene Bezahlung ist deshalb – neben der gesellschaftlichen Anerkennung – dringlich einzufordern. Genannt werden müssen in diesem Zusammenhang vor allem die öffentlichen Auftraggeber. Selbst unter steigendem finanziellen Druck stehend, bieten sie arbeitssuchenden magistrierten, promovierten und mittlerweile sogar habilitierten Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern immer öfter unbezahlte, ehrenamtliche oder ausgesprochen miserabel honorierte Arbeit an.

Dies alles weiterhin hinzunehmen, schädigt nicht nur die Freiberufler, es schadet uns allen.

Die Universitäten:

Von existentiellen Problemen belastet ist auch die derzeitige Situation des Faches an den Universitäten und Hochschulen. Strukturiert als Magisterstudiengang in Verbindung mit einem zweiten Hauptfach oder zwei Nebenfächern, wird die Kunstgeschichte an den meisten akademischen Ausbildungsstätten noch immer als eine eigenständige, auf interdisziplinäre Kooperation ausgerichtete Geisteswissenschaft mit einem flexiblen, sehr breiten Spektrum an frei wählbaren Lehrangeboten und einem strikt an fachwissenschaftlichen Stan-

dards orientierten Ausbildungsziel gelehrt. Die Vielfalt dieser Lehrangebote, verbunden mit Praktika und einer wissenschaftlich vollwertigen Magisterabschlußarbeit, befähigt die Absolventen, sich nach dem Studium in die verschiedensten Berufsfelder der Kunstgeschichte – ebenso wie angrenzender Bereiche – einzuarbeiten.

Durch die Abschaffung des Magisterstudiengangs Kunstgeschichte und dessen Ersatz durch einen konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengang mit einer vage definierten kunstgeschichtlichen »Kernkompetenz« kann diesem Berufsbild nicht mehr entsprochen werden: Das auf drei Jahre ausgelegte, durch Modularisierung formalisierte und kaum mehr einer »Grundausbildung« entsprechende Bachelor-Studium ist in seinen fachspezifischen Ansprüchen derart abgesenkt, daß der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluß seitens der kunstgeschichtlichen Praxis absolut inakzeptabel sein wird. Dies belegen klar die mittlerweile abgegebenen Stellungnahmen von Fachkollegen aus dem Museumsbereich, der Denkmalpflege und anderen relevanten Arbeitsfeldern. Ob sich

¹ Die *Blätter zur Berufskunde: Kunsthistoriker / Kunsthistorikerin*, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, 3-X J02, 4. Auflage von 1998 (Stand: Dezember 1997). Verfasser der 1. Auflage der »Blätter« von 1977 war Prof. Dr. Willibald Sauerländer; die Auflage von 1998 wurde von Dr. Michael Zimmermann, Zentralinstitut für Kunstgeschichte, München, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Verbands Deutscher Kunsthistoriker bearbeitet. Auf 80 Seiten finden sich wertvolle Informationen zu Studium und Berufsfeldern. Aus dem Inhalt: 1. Aufgaben und Tätigkeiten (Aufgaben, Tätigkeiten, Katalog der Ausübungs- und Aufstiegsformen), 2. Ausbildung und Weiterbildung (Ausbildungsvoraussetzungen, Ausbildung, Weiterbildung), 3. Entwicklung und Situation (Berufslage, Einkommensverhältnisse) und 4. Einführungsliteratur. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Publikation von Roland Kanz (Hg.): *Kunstgeschichte und Beruf. Gegenwart und Zukunft eines Studienfachs auf dem Arbeitsmarkt*, Weimar: VDG, 2000, sowie auf die Stellungnahmen des Verbands Deutscher Kunsthistoriker in der *Kunstchronik*, November 2004 und Februar 2005.

der an das Bakkalaureat anschließende, auf zwei Jahre ausgelegte Masterstudiengang auf einem dem einstigen Magisterstudiengang vergleichbaren fachwissenschaftlichen Niveau bewegen wird, ist zu bezweifeln. Die Zahl der kunstgeschichtlichen Lehrveranstaltungen wird geringer sein; die herkömmliche Magisterarbeit wird durch eine weniger zeit- und forschungsaufwendige Abschlußarbeit ersetzt werden. Ganz nebenher wird damit auch ein bedeutender Teil des studentischen Forschungspotentials verschwinden.

Bisher lag die Festlegung der fachlichen Schwerpunkte in der akademischen Ausbildung uneingeschränkt bei den Lehrenden. Diese schon längst aus jedem hochschulpolitischen Diskurs begrifflich ausgesparte »Freiheit der Lehre« braucht gar nicht mehr per Dekret abgeschafft zu werden, sondern sie wird durch die sachlichen und inhaltlichen Regulierungszwänge der neuen Studienordnungen sowie die mittlerweile chronische finanzielle und personelle Unterversorgung der universitären Lehrinrichtungen einen sanften Erstickungstod erleiden. Übrig bleiben wird das unter den jeweiligen Umständen Machbare, denn es ist absehbar, daß die Fakultäten und Institute in Ansehung ihres realen Personalbestandes am Ende doch ihre »eigenen« Modelle mit voneinander inhaltlich erheblich abweichenden Leistungsanforderungen und quantifizierbaren Leistungsberechnungen entwickeln werden. Falls dies unter dem Druck der Verhältnisse geschehen wird, werden auch die herkömmlichen liberalen Studienbedingungen, die den Studierenden noch einen relativ unkomplizierten Hochschulortwechsel ermöglichten, abgeschafft. So wird die als der eigentliche Gewinn der Studienreformen proklamierte Mobilität der Studierenden tatsächlich nicht erreicht, sondern eher unterbunden.

Die Einführung der konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengänge ist politisch durchgesetzt und nicht mehr umkehrbar. Sie hat nicht allein die internationale Kompatibilität der Studienabschlüsse und mittelfristig eine

durchgreifende Umgestaltung der deutschen Hochschullandschaft zum Ziel, sondern ist in kurzsichtiger Verkennung des angloamerikanischen Vorbildes mit dem Versuch weiterer drastischer Einsparungen verbunden. Tatsächlich aber erfordert das neue System, soll es funktionieren, wegen seiner starken Durchplanung und seiner hybriden Leistungskontrollen einen erheblich größeren Aufwand an Mitteln und Lehrpersonal als bisher. Dazu gehören außer gut ausgestatteten Bibliotheken und einem modernen medientechnischen Equipment vor allem ein breiterer akademischer Mittelbau sowie ein solider Finanzierungsrahmen zur Einrichtung von Tutorien, zur kontinuierlichen Durchführung studienplangebundener Exkursionen und nicht zuletzt zur Sicherung von Lehraufträgen für Fachkollegen aus der kunsthistorischen Praxis. Falls der gravierende Stellenabbau nicht gestoppt wird und, wie es sich immer deutlicher abzeichnet, darüber hinaus die finanziell abgesicherte Vertretung vakanter Hochschullehrerstellen dem Rotstift zum Opfer fällt, werden die Standards einer qualifizierten akademischen Ausbildung obsolet.

Als universitäre Disziplin führt die Kunstgeschichte kein Inseldasein und ist längst auch kein »Orchideenfach« mehr. Sie ist durch vielfältige Kooperation mit Nachbarfächern verbunden und wird ihren Status ohnehin nicht im Alleingang, sondern nur im Ensemble der Geistes- und Sozialwissenschaften behaupten können. Daher müssen die Kräfte gebündelt werden, um die gemeinsamen Interessen dieser Fächer entschiedener zu artikulieren und ihnen auch hochschulpolitisch ein stärkeres Gehör zu verschaffen. Denn es geht ja nicht nur um die Interessen der Fächer, sondern um unser aller kulturelles Fundament.

Die kunsthistorische Denkmalpflege:

Mehr noch als in anderen kunsthistorischen Berufsfeldern bestimmen politische Rahmenbedingungen die Perspektiven der Denkmalpflege. Die aktuelle Lage wird gekennzeichnet durch eine dramatische Zuspitzung in einem

seit mehr als zehn Jahre währenden Prozeß des Niedergangs durch Einsparungen und Stellenabbau. Besonders gravierend macht sich dies in den Landesfachbehörden, den Landesämtern für Denkmalpflege, bemerkbar.

Die Auswirkungen einer rigiden Sparpolitik der Länder führen zu massiven Einschränkungen bis hin zum vollständigen Wegfall der Zuschußmittel für die Denkmalpflege. Ohne staatliche Förderung leidet die Qualität der denkmalpflegerischen Maßnahmen und schwindet deren Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Massive Stellenkürzungen in nahezu allen Landesämtern schränken die Arbeitsfähigkeit der Fachbehörden ein. Da der Personalabbau wohl noch einige Jahre anhalten wird, können auf absehbare Zeit freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden. Weil die Denkmalbehörden als Teil der Verwaltung bei Stellenstreichungen wenigstens ihre »hoheitlichen« Aufgaben, also den Vollzug der Denkmalschutzgesetze, aufrechterhalten müssen, werden häufig zuerst die wissenschaftlichen Aufgaben zurückgestellt, wenn sie nicht gar ganz aufgegeben werden. Die Arbeit an der Inventarisierung, die seit jeher die entscheidende Rolle in der Grundlagenforschung der Denkmalpflege spielt, ist deshalb fast völlig zum Erliegen gekommen. Mittelfristige Folgen des den Ämtern aufgezwungenen Verzichts auf eine kontinuierliche Wiederbesetzung vakanter Stellen mit jungen, gut ausgebildeten Mitarbeitern sind ein »Ausbluten« der Ämter und die Überalterung des Personals.

Neben der durch die Haushaltslage veranlaßten Sparpolitik der Länder wirken sich die unterschiedlichen Ansätze zur Verwaltungsreform in den Bundesländern gravierend auf den Bereich der Denkmalpflege aus. Mit dem Ziel einer Deregulierung und Vereinfachung der Verwaltung werden Neu- und Umstrukturierungsmaßnahmen ergriffen, welche die Organisation der Landesfachbehörden betreffen und – wie in Baden-Württemberg – sogar zur Auflösung der Ämter führen können. Viele

Fachbehörden waren oder sind in langwierige, lähmende Prozesse der Evaluierung und Neuorganisation verstrickt. Die Leitungsebenen der Ämter werden häufig enger an die politische Ebene der Ministerien angebunden. Die Folge ist, daß bei der Besetzung der Leitungsfunktionen eine spezifisch denkmalpflegerische, zumal kunsthistorische Kompetenz anscheinend nicht mehr gefragt ist – nicht selten hat in der öffentlichen Wertschätzung und bei politischen Entscheidungsträgern die archäologische Denkmalpflege der Bau- und Kunstdenkmalpflege den Rang abgelaufen.

Schließlich sind Denkmalschutz- und Fachbehörden vollständig abhängig von der jeweiligen Gesetzeslage. Mit großer Besorgnis ist festzustellen, daß vielerorts, besonders in den sogenannten »Neuen Bundesländern«, die in den Jahren seit 1990 über gute Denkmalschutzgesetze verfügten, Novellierungen und Gesetzesänderungen diskutiert werden, die unter dem absoluten Vorrang von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen (Investitionsvereinfachungsgesetze) die rechtlichen Grundlagen der Denkmalpflege schwächen und aushöhlen. Im Fall von Gesetzesänderungen droht der Wegfall von Einvernehmensregelungen. Denkmalrechtliche Einschränkungen, verbunden mit personeller und finanzieller Schwächung der Fachbehörden, werden unweigerlich zu dramatisch ansteigenden Denkmalsverlusten führen.

Auch dies können wir als verantwortlich denkende und handelnde Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker nicht hinnehmen, der Schaden trifft ja nicht etwa nur uns, sondern die gesamte Gesellschaft.

Die Museen und Kunstsammlungen:

Ein Großteil unseres kulturellen Erbes steht der Öffentlichkeit in deutschen Kunstmuseen zur Verfügung. Die Sammlungsgegenstände, Kunstwerke und Artefakte sind Speicher des kulturellen Gedächtnisses und Medien der kollektiven Verständigung über Identitätskonstruktionen und kulturelle Zugehörigkeiten.

Ihr beträchtlicher materieller Wert wird noch bei weitem übertroffen von ihrem stets wachsenden ideellen Wert. Den Schutz und die Nutzung dieses öffentlichen kulturellen Eigentums zu gewährleisten, ist eine erstrangige Pflicht aller Organe der Politik und der Administration in unserem Lande.

Die in den Museen und Sammlungen tätigen Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker stehen für die Wahrnehmung dieser Pflicht. Sie erfüllen seit jeher den öffentlichen Auftrag zur Bewahrung und Deutung des kulturellen Erbes mit einer sehr diversifizierten Fachkompetenz. Sie begegnen der Herausforderung wachsender wirtschaftlicher Schwierigkeiten seit Jahren mit einer innovativen Berufspraxis, die durchaus die Vermittlung kunsthistorischen Grundwissens auf hohem fachlichen Niveau kombiniert mit wirtschaftlich orientiertem Handeln und Marktbewußtsein. Sie entsprechen in keiner Weise dem in Politik und Verwaltung immer noch virulenten Bild vom vornehm wirkenden, weltfremd schöngestigen Wissenschaftler im Elfenbeinturm.

Dennoch wird die Fachkompetenz der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker für ihr eigenes Arbeitsfeld von Politik und Verwaltung zu selten anerkannt und genutzt. Parallel dazu ziehen sich öffentliche und institutionelle Träger immer mehr aus der Verantwortung zurück. Statt auf die Wahrnehmung und Wertschätzung gewachsener musealer Bestände und die dazu nötige Arbeit konzentriert sich öffentliche Förderung mehr und mehr auf kulturelle Aktivitäten mit Projekt- und Eventcharakter, die sich häufig von den musealen Trägern emanzipieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Projekten, die vornehmlich nach ihrer Wirtschaftlichkeit und der zu erwartenden Publikumsakzeptanz bewertet werden.

Daneben werden der Erhaltung und der Vermittlung des in den gewachsenen Sammlungen angereicherten historischen Museumsgutes nur noch wenig Energie, Aufmerksamkeit und Mittel gewidmet. Ein Gleiches gilt oft auch für die Unterhaltung der Museumsgebäude.

Das dahinter erkennbare Kulturverständnis der öffentlichen Träger wird einerseits immer rigoroser von Rentabilitätsdenken geprägt; andererseits wird vorhandenes Potential in völlig unwirtschaftlicher Weise verschwendet! Für die deutschen Museen hat die sinnwidrige, der Not der Verhältnisse geschuldete Reduktion der kunsthistorischen Arbeit schwerwiegende und möglicherweise irreversible Folgen. Gefährdet sind insbesondere

– *der Kernauftrag des Bewahrens*, also der materielle Unterhalt der Sammlungen, die wissenschaftliche Dokumentation und Inventarisierung ihrer Bestände einschließlich der Planung, Überwachung und sachgerechten Durchführung aller konservatorischen Maßnahmen,

– *der Kernauftrag des Erforschens*, nämlich die wissenschaftliche Arbeit mit den Beständen im ständigen Austausch mit den Fachkollegen aus der Denkmalpflege, den Universitäten und den anderen Museen sowie der »freien Szene« – Arbeit also, die über das reine Registrieren und Schützen der Sammlungsobjekte hinausgeht und die Grundlage jeglicher nachhaltigen Vermittlung der vorhandenen Museumsschätze an die Öffentlichkeit bildet, sowie

– *der Kernauftrag des Vermittelns*, nämlich die Konzeption und ständige Weiterentwicklung der Dauerausstellung des Museumsgutes und der bedarfsgerechten, schichtenspezifischen Vermittlung an die Öffentlichkeit sowie die Konzeption von Sonderausstellungen, möglichst in Verbindung mit der ständigen Sammlung.

Substantiell und institutionell gefährdet sind immer mehr Museen durch mangelhaften Bauunterhalt und die Tendenz, die Häuser zu verkaufen, um sie dann für die Institution wieder anzumieten.

Zusätzliche Belastungen der reduzierten Personalressourcen entstehen aus der als strukturelle Reform getarnten Einsparung von Personal und die Umschichtung von Arbeitskapazitäten auf Aufgaben der Verwaltung, des

Marketings und des Managements auf Kosten des kunsthistorischen Fachpersonals – oft ein Resultat von unverhältnismäßig kostenintensiven Evaluierungen durch externe Wirtschaftsunternehmen.

Solche Belastungen erwachsen auch aus dem Einsatz des kunsthistorischen Fachpersonals für die Drittmittelakquisition – unter Zurückstellung der Museumsarbeit. Sie erwachsen aus dem sogenannten »outsourcing« der wissenschaftlichen Arbeit am Bestand sowie an den Ausstellungsprojekten, die zunehmend nur noch auf der Grundlage von drittmittelfinanzierten Werkverträgen realisiert werden können. Die Folge ist ein immer weiter um sich greifender Verlust an Planungssicherheit und Arbeitskontinuität. Sie erwachsen aus dem Zwang, die Erwartungen von Geldgebern und einer Öffentlichkeit zu bedienen, die rasch wechselnde Sonderausstellungen inzwischen als das normale Museumsgeschäft ansehen. Sie erwachsen aus der daraus resultierenden arbeits- und kostenintensiven Beteiligung am Wanderausstellungsgeschäft, das sich vielfach längst von den musealen Trägern unabhängig gemacht hat und dem eigenen Institut nur selten nachhaltig zugute kommt. Schließlich erwachsen diese Belastungen aus dem Wegfall oder der unzureichenden Ausstattung von Volontariaten an deutschen Kunstmuseen, wodurch dem Fach zunehmend die Basis zur Spezialausbildung und zur Rekrutierung spezifisch qualifizierten Personals entzogen wird.

Was tun?

Die Lage ist ernst, und sie ist ernst zu nehmen. Als Vorstand des Verbands Deutscher Kunsthistoriker fordern wir daher, hier und heute, die Parlamente, Regierungen und Verwaltungen in unserem Land auf,

– die fachliche Spezifik und damit die universitäre Lehr- und Forschungstätigkeit der Kunstgeschichte sowie der anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer keinen sinnwidrigen Regulierungszwängen zu unterwerfen und die personelle sowie die finanzielle

Ausstattung der Universitäten aufzustocken, statt sie bis an die Grenze des existentiellen Minimums zu reduzieren,

– die Tatsache anzuerkennen, daß fundiert ausgebildete und fest angestellte Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker nicht innerhalb des gesamten Kulturbetriebes und insbesondere in Museen in sinnwidriger und letztlich kostenträchtiger Kompetenzverlagerung durch Zeitarbeiter, Ehrenamtliche, Marketingspezialisten oder Eventmanager ersetzt werden können,

– die Denkmalpflege als gesellschaftliche und politische Aufgabe dauerhaft und nachhaltig zu sichern, das heißt, die Landesdenkmalbehörden und ihre unabhängige wissenschaftliche Ausrichtung zu erhalten, weil nur die Bündelung der Kompetenz in Fachbehörden die anerkannt hohe Qualität der Denkmalpflege in Deutschland garantieren kann,

– für die stärkere Anerkennung der Fachkompetenz von Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern für die Bewahrung und gesellschaftliche Nutzung des kulturellen Erbes einzutreten,

– tarifrechtliche Sicherheit und mehr statt weniger Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen sowie den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Wert der Arbeit der freiberuflich tätigen Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker anzuerkennen,

– schließlich, neben Tier- und Naturschutz die Erhaltung der Kulturgüter und die Kulturarbeit als gleichberechtigte gemeinschaftlich getragene Pflichtaufgabe in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.

Der (bis zum 18.3.2005 amtierende) Vorstand des Verbands Deutscher Kunsthistoriker e. V. Prof. Dr. Gabi Dolff-Bonekämper (Erste Vorsitzende)

Prof. Dr. Wolf Tegethoff (Zweiter Vorsitzender)

PD Dr. Ernst Seidl (Geschäftsführer)

Dr. Sibylle Ehringhaus (Freie Berufe)

Prof. Dr. Thomas Topfstedt (Universitäten
und Forschungsinstitute)
Dr. Markus Weis (Denkmalpflege)
Prof. Dr. Hiltrud Westermann-Angerhausen
(Museen)

Anhang 2

Resolution des Verbands Deutscher Kunst-
historiker e. V.
zum »Schreiber-Bau« in München

Der Verband Deutscher Kunsthistoriker protestiert mit Nachdruck dagegen, daß bei den Planungen zu einer neuen Gestaltung des Areals des Süddeutschen Verlages in München auch ein Abbruch des bisherigen Verwaltungsgebäudes am Färbergraben Nr. 14 in Erwägung gezogen wird. Damit wird ein weiteres wichtiges Gebäude der Nachkriegsmoderne in München zur Disposition gestellt – im Bereich der Altstadt handelt es sich sogar um den wichtigsten Bau dieser auch stadthistorisch bedeutenden Epoche der Neuorientierung.

Mit dem Verwaltungsgebäude hat der Architekt Detlef Schreiber in selbstständiger Auseinandersetzung mit den Büro- und Verwaltungsbauten Mies van der Rohe in München ein Hauptwerk der Moderne der 1960er Jahre geschaffen, dem von der Fachwelt einhellig höchster qualitativer Rang attestiert wird. In seiner kühlen Eleganz, der konstruktiv-sachlichen Grundhaltung und dem überaus qualitativ voll gestalteten Detail war dieser Bau eine programmatische Setzung in der kriegszerstörten Münchner Innenstadt.

Zusammen mit dem bereits unter Denkmalschutz stehenden Verlagsgebäude von Max Littmann an der Sendlingerstraße von 1905/06 und dem sogenannten »Technikgebäude« aus den 20er Jahren bildet der »Schreiber-Bau« darüber hinaus ein bedeutendes architektonisches Ensemble, an dem sich Stellenwert und Entwicklung eines der wichtigsten Gewerbebezirke der Stadt idealtypisch ablesen lassen.

In urbanistischer Hinsicht ist die als Platzbegrenzung konzipierte Front zum Färbergraben bislang als einziger Ansatz zu einer anspruchsvollen Gestaltung des vernachlässigten Freiraums zwischen Telekomgebäude und Angererstraße zu bewerten.

Nach allen in den Denkmalschutzgesetzgebungen der Länder erforderlichen Voraussetzungen und den in der deutschen Denkmalpflegepraxis üblichen Maßstäben erfüllt das Verwaltungsgebäude Detlef Schreibers ohne Zweifel die Kriterien eines hochrangigen Baudenkmals. Unter Verweis auf entsprechende, ausführlichere Stellungnahmen des Bundes Deutscher Architekten und des Deutschen Werkbundes Bayern aus dem Jahr 1996 ruft der Verband Deutscher Kunsthistoriker die Landeshauptstadt München anlässlich des 28. Deutschen Kunsthistorikertages in Bonn, der sich explizit mit dem Denkmalschutz der Nachkriegsmoderne befaßte, dazu auf, dieses wertvolle Architekturdenkmal zu bewahren und bei der Auslobung des bevorstehenden Architekturwettbewerbes die noch Architekten selbst entwickelten Möglichkeiten aufzugreifen, es in neue Konzepte der Nutzung zu integrieren.

Bei der Redaktion eingegangene Neuerscheinungen

Sabine Russ: *Gabriel Dreer (um 1580-1631) und die Kunsttätigkeit der Klöster Admont und Ottobereun.* Mit einem Beitrag zu dem Bildhauer Hans Scham (um 1588-1654). Hg. Matthias Kunze. (Kunstwissenschaftliche Studien, Band 118). München, Deutscher Kunstverlag 2004. 440 S., 7 Farbtaf., 135 s/w Abb. € 78,-. ISBN 3-422-06456-7.

Marion Tüting: *Rokoko-Gotik.* Ein Phänomen des englischen »Gothic Revival« im 18. Jahrhundert. Eine formalanalytische und architekturgeschichtliche Untersuchung mit einem Katalog der Gebäude und Innenausstattungen. (Studien zur Kunstgeschichte, Band 156). Hildesheim, Georg Olms Verlag 2004. 308 S., 140 s/w Abb. € 68,-. ISBN 3-487-12583-8.